

Präambel

Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) i. d. F. vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256, Ber. S. 3617), zuletzt geändert durch Artikel 10 vom 06.07.1979 (BGBl. I S. 949) ...

REHBURG-LOCCUM den 08.08.1984
Ratsvorsitzender
Gemeindedirektor

Verfahrensvermerke

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 21.10.1982 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 beschlossen...

Rehburg-Loccum den 08.08.1984

Vervielfältigungsvermerke
Kartengrundlage: R-Flurkartenwerk 1:1000
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis für das Planungsamt des Landkreises Nienburg...

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weist die städtebaulich bedeutsamen baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach (Stand vom 21.12.1978)...

Katasteramt Nienburg (Weser), den 01.08.1984

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes wurde ausgearbeitet von Landkreis Nienburg/Weser...

Nienburg den 17.07.84

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 29.09.83 dem Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt...

Rehburg-Loccum den 08.08.1984

Der Rat der Gemeinde hat in seiner Sitzung am dem geänderten Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes und der Begründung zugestimmt...

Rehburg-Loccum den

Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Prüfung der Bedenken und Anregungen gemäß § 2 a Abs. 6 BBauG in seiner Sitzung am 17.01.84 als Satzung (§ 10 BBauG) sowie die Begründung beschlossen.

Rehburg-Loccum den 08.08.1984

Der Bebauungsplan ist mit Verfügung der Genehmigungsbehörde BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER (AZ. 303.2-21102.2-21-56/38784) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben gemäß § 11 in Verbindung mit § 6 Abs. 2 bis 4 BBauG genehmigt...

Die inhaltlich gemachten Teile sind auf Antrag der Gemeinde vom gemäß § 6 Abs. 2 BBauG von der Genehmigung ausgenommen

HANNOVER BEZIRKSREGIERUNG HANNOVER IM AUFTRAG, Rehburg-Loccum den 23.11.1984



Der Rat der Gemeinde ist den in der Genehmigungsverfügung vom 23.11.1984 (AZ. 303.2-21102.2-21-56/38784) aufgeführten Auflagen / Maßgaben in seiner Sitzung am 19.03.1985 eingetreten

Der Bebauungsplan hat zuvor wegen der Auflagen / Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 27.03.1985 öffentlich bekanntgemacht.

Rehburg-Loccum den 27.03.1985

Die Genehmigung des Bebauungsplanes ist gemäß § 12 BBauG am 12.06.85 im Amtsblatt Nr. 16 der Rep.-Bez. Hannover bekanntgemacht worden.

Der Bebauungsplan ist damit am 12.06.85 rechtsverbindlich geworden.

Rehburg-Loccum den 05.08.1985

Innerhalb eines Jahres nach Inkrafttreten des Bebauungsplanes ist die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Rehburg-Loccum den

1) Entsprechend dem letzten Stand einsetzen
2) Streichen, wenn Bebauungsplan ohne örtliche Bauvorschriften über die Gestaltung
3) Nichtzutreffendes streichen
4) Nur wenn ein Aufstellungsbeschluss gefasst wurde
5) Bei mehrfacher Auslegung nur Zeiten der letzten Auslegung
6) Nur falls erforderlich

Zeichnerische Festsetzungen



TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- §1 Die als Kreisbögen dargestellten Straßeneinmündungen sollen als ein Viereck in etwa örtlich abgesteckt werden.
§2 Im räumlichen Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 6 „Koppelwiese 1.änd.“ werden die Festsetzungen des am 30.5.1988 genehmigten Bebauungsplanes Nr. 6 „Koppelwiese“ mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes durch neue Festsetzungen ersetzt.
§3 Innerhalb des Sichtdreiecks darf die Sicht in mehr als 0,80m Höhe über Fahrbahnoberkante beider Straßen nicht behindert werden.

PLANZEICHENERKLÄRUNG, FORTSETZUNG:

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Die überbaubaren Grundstücksflächen sind zusätzlich mit einer grauen Folie hinterlegt.
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des B-Planes
Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
Sichtdreieck, siehe Textl. Festsetzungen § 3
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhandenen Anschluss-B-Planes
Richtfunkverbindung der Bundespost (Nachrichtliche Übernahme)

RECHTSGRUNDLAGEN

FÜR DIESEN BEBAUUNGSPLAN GILT DAS BUNDESBAUGESETZ (BBauG) IN DER FASSUNG VOM 18.8.1976 (BGBl. I S. 2256) GEÄNDERT DURCH ARTIKEL 9 NR. 1 DER VEREINFACHUNGSNOVELLE VOM 3.12.1976 (BGBl. I S. 2281) UND DURCH ARTIKEL 1 DES GESETZES ZUR BESCHLEUNIGUNG VON VERFAHREN UND ZUR ERLEICHTERUNG VON INVESTITIONSVORHABEN IM STÄDTEBAU VOM 6.7.1979 (BGBl. I S. 949) DIE VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BAUNVO) VOM 26.6.1962 IN DER FASSUNG VOM 15.9.1977 (BGBl. I S. 1763)

Landkreis Nienburg - Weser

Stadt

REHBURG-LOCCUM

ORTSTEIL LOCCUM

Bebauungsplan Nr. 6

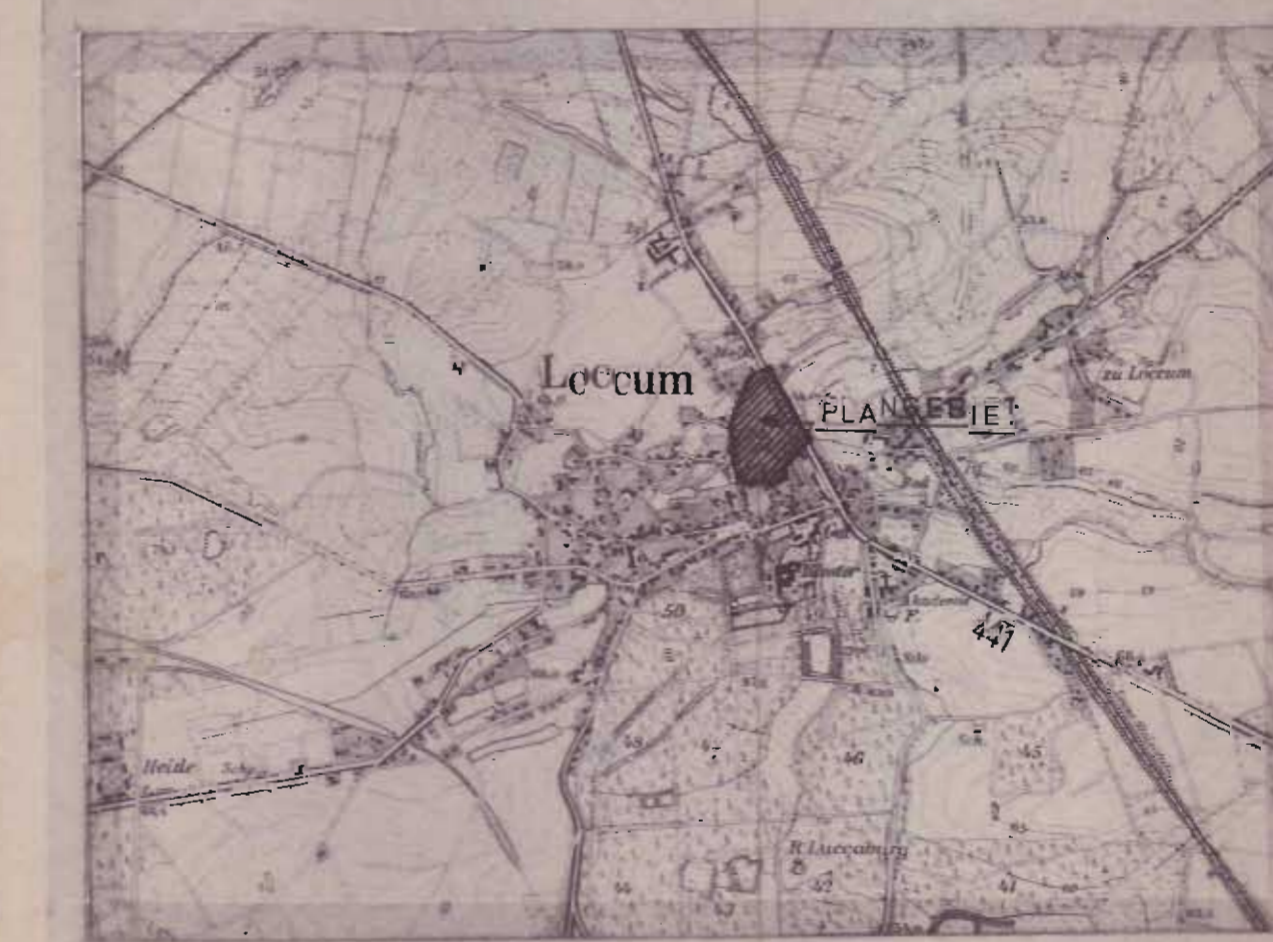
„KOPPELWIESE-1.ÄND.“

Flur 23 und 26 - Maßstab 1:1000

Urschrift

Stand: 17.07.1984

Übersichtsplan - Maßstab 1:25000



PLANZEICHENERKLÄRUNG

GEMÄSS § 2 DER VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE SOWIE ÜBER DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTS VOM 30.7.1981 (BGBl. I S. 833)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

MI MISCHGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

0,6 GESCHOSSFLÄCHENZAHL
0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
II ZAHLE DER VOLLEGESCHOSSE (HÖCHSTGRENZE)

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

O OFFENE BAUWEISE
--- BAUGRENZE

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

FLÄCHE FÜR DEN GEMEINBEDARF

F FEUERWEHR

VERKEHRSFLÄCHEN

STRASSENVERKEHRSFLÄCHE
STRASSENBEGRENZUNGSLINIE (Entfällt, wenn sie mit einer Baugrenze zusammenfällt.)
P ÖFFENTLICHE PARKFLÄCHE
V VERKEHRSGRÜN, ÖFFENTLICH

VERSORGUNGSANLAGEN

T TRAFÖ

GRÜNFLÄCHEN

GRÜNFLÄCHEN, ÖFFENTLICH
SPORTPLATZ
SPIELPLATZ
PARKANLAGE

WASSERFLÄCHEN

WASSERFLÄCHEN